

Die Aussaat der Zuckerrüben rückt näher

Woran sollte jetzt schon gedacht werden?

Die frühlingshaften Temperaturen lassen schon mal Gedanken an die Zuckerrübenaussaat in diesem Jahr zu. Während es für Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen noch zu früh ist, sind aber jetzt schon einige Aspekte zu bedenken.

Bis Ende dieser Woche können noch Knicks auf den Stock gesetzt oder Bäume aufgeputzt werden. Daher bitte jetzt schon mal die zukünftigen Mietenlagerplätze beziehungsweise mit Lkw zu befahrenden Wege kontrollieren, ob solche Pflegemaßnahmen erforderlich sind. Es versteht sich von selbst, dass alle abgeschnittenen Äste vom vorgesehenen Mietenplatz entfernt werden müssen, damit diese nicht in der Fabrik an den Schneidmaschinen zum Problem werden.

Wenn es nicht sicher ist, dass der vorgesehene Mietenplatz alle Anforderungen für eine problemlose Rübenabfuhr bei jedem Wetter erfüllt, sollte schon jetzt ein Verantwortlicher der Transportgemeinschaft kontaktiert werden.

Seit Monatsbeginn gab es in Schleswig-Holstein sehr starken Frost. An manchen Orten zeigten die Thermometer unter -15°C . Aus diesem Grund tauchen immer wieder Fragen zur Saatgutqualität auf. Können Saatgutpartien unter diesen Bedingungen Schaden nehmen? Dazu ist zu sagen, dass die frostigen Temperaturen keinen Einfluss auf Keimfähigkeit und Triebkraft haben, wenn



Eine gute Drilltechnik ist das A und O für einen hohen Zuckerertrag.

Foto: Frank Jeche

Transport und Lagerung unter trockenen Bedingungen stattfinden. Das Saatgut auf den Höfen darf auf keinen Fall feucht werden. Die Zuckerrübenpille ist hygroskopisch. Sie zieht also Feuchtigkeit an, um die Keimung zu fördern. Zuckerrübensaatgut ist daher unbedingt kühl und vor allem trocken zu lagern. Sollte beim Saatgut etwas nicht in Ordnung sein, sind Packungen beschädigt oder

fehlt noch etwas, ist umgehend das Rübenbüro zu verständigen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen hohen Zuckerertrag sind Zahlen von 80.000 bis 100.000 Pflanzen pro Hektar, die in einem möglichst gleichmäßigen Abstand im Feld stehen. Das funktioniert nur mit einer tadellosen Drilltechnik. Daher sollten vor der Aussaat unbedingt Säschare, Zellenräder und die Elektronik über-

prüft werden. Nur scharfe Säschare liefern eine keilförmige Saatrinne, in der die Rübenpille eingeklemmt wird und somit nicht verrollen kann. Eine besondere Bedeutung haben auch die Nachläufer, die das Saatgut andrücken und leicht mit Erde bedecken. Auch sie sollten unbedingt auf Funktionsfähigkeit überprüft werden.

Frank Jeche
Nordzucker



Unsere Blümmischungen für Schleswig-Holstein.

Mit viterra® punkten bei ...

... Insekten

Sie finden hier attraktive Lebensräume

... Regenwürmern

Sie und andere Bodenlebewesen werden durch organische Masse gefördert

... Menschen

Sie erfreuen sich an der Blütenvielfalt

... Vögeln

Sie nutzen Blühstreifen als Brutgebiet und Nahrungsgrundlage



Ihr Berater vor Ort: **Andreas Henze**
Mobil 0171-861 24 07 andreas.henze@saaten-union.de
www.viterra-mischung.de



Alle Mischungen
im neuen Katalog

greeningfähig

greeningfähig

greeningfähig

viterra® BIENE

viterra® MULTIKULTI

viterra® BIENE PLUS **NEU**

viterra® BLÜHZAUBER

Kostenfreie Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft

Es geht weiter!

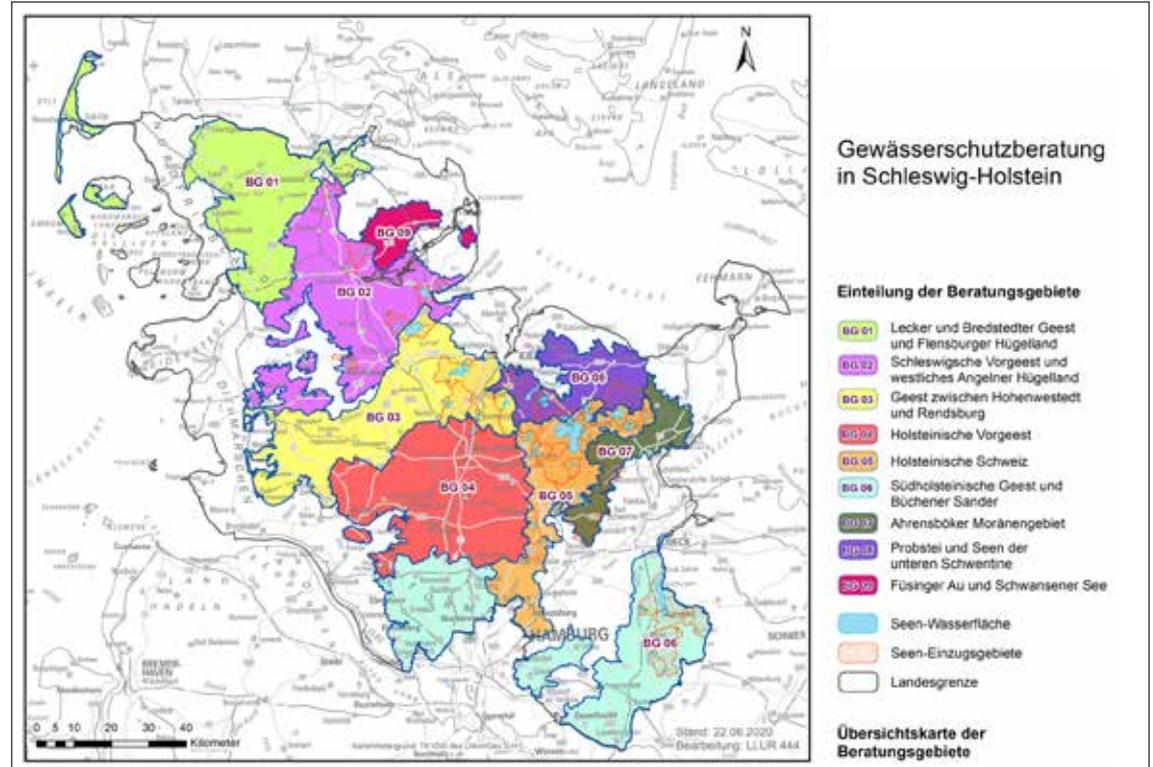
Die kostenfreie Gewässerschutzberatung auf dem Geestrücken Schleswig-Holsteins ist neu vergeben. Die vom Land und mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (Eler) geförderte Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft ist inzwischen eine anerkannte und sehr gut nachgefragte Maßnahme in Schleswig-Holstein. In sechs Beratungsgebieten (BG) werden innerhalb der Gebietskulisse der Grundwasserkörper in einem schlechten chemischen Zustand seit 2015 Landwirtinnen und Landwirte zu einer nährstoffeffizienten Landwirtschaft beraten. Die Verträge mit den bisherigen Beratungsträgern endeten im Dezember 2020.

Aufgrund der bisherigen sehr positiven Erfahrungen und Ergebnisse wurde die Gewässerschutzberatung innerhalb dieser WRRL-Kulisse neu ausgeschrieben, in der Fläche ausgebaut und intensiviert. Die bereits bekannten Fachbüros haben die Zuschläge für die künftige Gewässerschutzberatung erhalten und können weiterhin in allen Fragen rund um den Pflanzenbau beraten. Die Teilnahme an der Gewässerschutzberatung ist freiwillig und kostenfrei und kann in unterschiedlichem Umfang, je nach betrieblicher Ausrichtung und Erforderlichkeit in Anspruch genommen werden. Die Weitergabe von Betriebsdaten erfolgt weiterhin ausschließlich anonymisiert und der Datenschutz wird wie bisher gewährleistet.

Beratungskulisse erweitert

Im Vergleich zur vergangenen Beratungsperiode wurde die Beratungskulisse von der Gebietskulisse der Grundwasserkörper in schlechtem chemischen Zustand auf die Grundwasserkörper in gefährdetem Zustand erweitert. Die Kulisse wird somit ab sofort im BG 1 (Lecker und Bredstedter Geest und Flensburger Hügelland) und im BG 2 (Schleswigsche Vorgeest und westliches Angelner Hügelland) um je einen gefährdeten Grundwasserkörper erweitert. Durch diese Erweiterung können zukünftig noch mehr Betriebe die Beratung in Anspruch nehmen.

Abbildung 1: Übersichtskarte der Beratungsgebiete der Gewässerschutzberatung in Schleswig-Holstein 2021



Neue Module zum Pflanzen- und Bodenschutz

Neben dieser Vergrößerung der Beratungskulisse besteht ab sofort die Möglichkeit, über die Gewässerschutzberatung in der Beratungskulisse der gefährdeten Grundwasserkörper im BG 1 bis BG 6 eine noch breitere Palette an Beratungsangeboten in Anspruch zu nehmen. Das Beratungskonzept wurde für die neue Beratungsperiode überprüft, aktualisiert und verbessert. Es orientiert sich im Wesentlichen wie bisher am bewährten Modulsystem, welches jedoch strukturell in einigen Bereichen angepasst wurde, um einzelbetrieblich noch besser auf die individuellen Bedürfnisse der Betriebe eingehen zu können und die Beratung noch effizienter durchzuführen. Zudem wurde die bestehende Modulauswahl um drei weitere neue Module ergänzt. Durch die neuen Module „Beratung zum Bodenschutz“ sowie „Beratung zum Pflanzenschutz“ kann zukünftig auch einzelbetrieblich intensiver auf diese aktuellen und aus Sicht des Grundwasser- und Boden-

schutzes sehr wichtigen Themenkomplexe eingegangen werden. In der Modulgruppe 3 wurde der

Modulkatalog zudem um das Beratungsmodul „Kurzfilme und Videoclips“ erweitert. Dadurch kön-

Tabelle: Kontakt zu den zuständigen Fachbüros

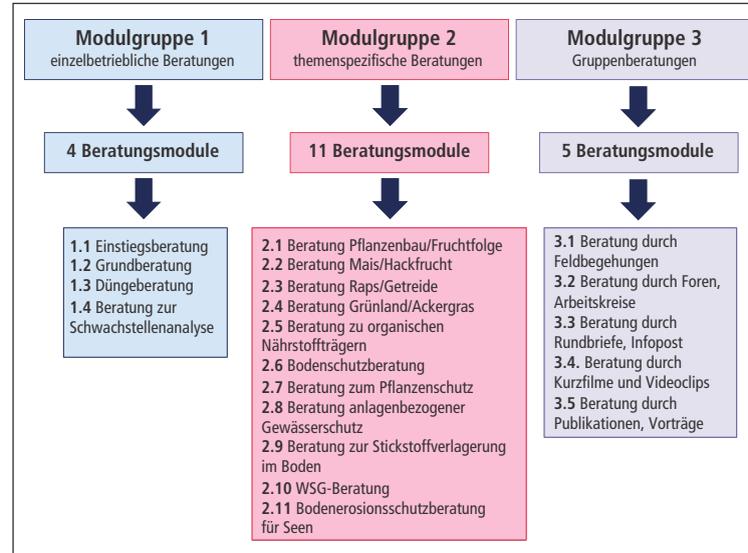
Beratungsgebiet und zuständiges Büro	Kontaktperson/en	Telefon
BG 1 Lecker und Bredstedter Geest und Flensburger Hügelland Iglu – Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt	Dr. Christiane von Holtzendorff	04 31-66 11 53 48
BG 2, Schleswigsche Vorgeest und westliches Angelner Hügelland LKSH – Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	Jens Mackens	0 43 31-9 45 33 25
BG 3, Geest zwischen Hohenwestedt und Rendsburg GWS-Nord – Gewässerschutzberatung Nord	Dr. Heidi Schröder Dr. Jürgen Buchholtz	04 31-2 09 99 21
BG 4, Holsteinische Vorgeest Ingus – Ingenieurdienst UmweltSteuerung	Heinrich Hack	0 43 92-91 30-971
BG 5, Holsteinische Schweiz Ingus – Ingenieurdienst UmweltSteuerung	Lorenz Schneider	0 43 92-91 30-975
BG 6, Südholsteinische Geest und Büchener Sander Gerries-Ingenieure	Julie Eberle Marius Denecke	0 41 20-7 06 84 10
BG 7, Ahrensböcker Moränengebiet Ingus – Ingenieurdienst UmweltSteuerung	Andreas Frahm	0 43 92-91 30-972
BG 8, Probstei und Seen der unteren Schwentine Iglu – Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt	Tobias Johnen	04 31-66 11 53 49
BG 9, Füsinger Au und Schwansener See LKSH – Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	Jens Mackens	0 43 31-9 45 33 25

nen zukünftig Beratungsinhalte auch über Internetplattformen und Social-Media-Kanäle in Form von kurzen Filmsequenzen bereitgestellt und so zudem noch mehr Betriebe erreicht werden. Die Abbildung (Abb. 1) gibt einen detaillierten Einblick in das umfangreiche Leistungsspektrum der Gewässerschutzberatung.

Auch P-Beratung geht weiter

Auch die 2019 eingerichtete P-Beratung in den Beratungsgebieten BG 7 (Ahrensböcker Moränengebiet), BG 8 (Probstei und Seen der unteren Schwentine) und dem BG 9 (Füsinger Au und Schwansen Seen) konnte erfolgreich um ein weiteres Jahr mit dem bewährten Modulsystem bis zum 31. De-

Abbildung 2: Angebot an Beratungsmodulen der Gewässerschutzberatung



zember verlängert werden. In der Übersichtskarte sind sowohl die mit Eler-Mitteln geförderten Beratungsgebiete (BG 1 – BG 6) als auch die drei Beratungsgebiete der P-Beratung (BG 7 – BG 9) abgebildet, die ausschließlich aus Landesmitteln finanziert wird. Landwirtinnen und Landwirte sollten prüfen, ob auch sie in der Beratungskulisse liegen und vom kostenlosen Beratungsangebot der Gewässerschutzberatung profitieren.

Die Beratungsgebiete finden sich auch im Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein unter umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php

Friederike Lübben
Melund

Sebastian Neumann
LLUR

Fachausschuss für Natur und Umwelt der Kammer tagte erstmals online

Ressourcenschutz in der Landwirtschaft im Fokus

Der Fachausschuss für Natur und Umwelt der Landwirtschaftskammer tagte mit gutem Erfolg erstmals online. Zwei festgesetzte Präsenztermine im Jahr 2020 mussten jeweils kurzfristig aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Aber auch hier half nun die fortschreitende Digitalisierung, dass sich die Mitglieder den lang geplanten Themen widmen und auch miteinander diskutieren konnten. Themenschwerpunkt war der Ressourcenschutz im landwirtschaftlichen Betrieb. Ein virtueller Ausflug in ein Naturschutzprojekt der Stadt Preetz rundete die Sitzung ab.

Zunächst berichtete der Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer, Dr. Klaus Drescher, über die aktuelle Lage der Kammer, die Arbeit während der Corona-Pandemie und skizzierte dem Auditorium die Zukunftsperspektive des Hauses mitsamt seinen Tochtergesellschaften.

Aktuelles zur Düngeverordnung

Dr. Lars Biernat, Fachbereichsleiter Umwelt und Gewässerschutz, informierte im Anschluss daran über die Neuerungen der Düngeverordnung sowie der Landesdüngeverordnung. Er erklärte die Neuausweisung der Nitratkulisse



Der Fachausschuss Natur und Umwelt hatte in seiner ersten Onlinesitzung neben fachlichen Inputs auch angeregte Diskussionen.

im Rahmen der Landesdüngeverordnung Schleswig-Holstein, die sich bezüglich des Flächenanteils gegenüber der Kulisse von 2018 deutlich verkleinert zeigt. Die ausgewiesene N-Kulisse basiert nun auf den Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV). Die Abgrenzung der Gebietskulisse erfolgte auf Basis der bundeseinheitlichen AVV, ausgehend von den Roten Grundwasserkörpern, Grundwasserkörpern mit steigendem Trend und den Grünen Grundwasserkörpern mit roten Messstellen in drei Schritten:

- immissionsbasierte Abgrenzung anhand der Messstellen des sogenannten Ausweisungsmessnetzes,
- flächenscharfe standortörtliche Modellierung zur Ermittlung der Nitrataustragsgefährdung unter Berücksichtigung der hydrologischen, geologischen und bodenkundlichen Gegebenheiten zur Ermittlung der maximal tolerierbaren Stickstoffüberschüsse
- immissionsbasierte Abgrenzung durch Ermittlung der tatsächlichen Stickstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft.

Damit sei die Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe im Land insgesamt zwar deutlich gesunken, allerdings bewirtschaften etwa 1.500 Betriebe weiterhin Flächen in der N-Kulisse. Die Kulisse kann im digitalen Atlas Nord eingesehen werden: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/feldblockfinder/index.html?lang=de#/>

Anschließend ging Dr. Biernat auf die insgesamt sieben bundeseinheitlichen und drei landesspezifischen Regelungen innerhalb der N-Kulisse ein und unterstrich, dass mit der „Pflichtberatung für eine gesteigerte Nährstoffeffizienz“ für Betriebsleiter, die Flächen innerhalb der N-Kulisse bewirtschaften, eine neue Aufgabe auf die Landwirtschaftskammer zukomme, die an den Sachkundenachweis Pflanzenschutz angelehnt sein werde. Derzeit laufen die Abstimmungsprozesse zur Ausgestaltung der Pflichtberatung mit dem Melund.

Mit der Düngeverordnung 2020 entfällt für die Betriebsleiter die Dokumentationspflicht im Rahmen des Nährstoffvergleiches, allerdings nimmt die Dokumentationspflicht durch die notwendige Auf-